

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, VERTEILUNG ODER FREIGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN ODER NACH DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG ODER FREIGABE UNGESETZLICH WÄRE

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Sie sollten vor Kurzem eine Einladung zu unserer ausserordentlichen Generalversammlung am 18. März 2024 erhalten haben. An dieser ausserordentlichen Generalversammlung beantragen wir die Genehmigung einer Bezugsrechtsemission, die Teil unseres Plans ist, die anhaltenden Verluste in Europa zu stoppen und den hochattraktiven US-amerikanischen Markt zu nutzen. Dort wird die Solarindustrie vom Staat unterstützt, um die Energiewende voranzutreiben.

Mit diesem Brief möchten wir unser Vorhaben näher erläutern und die wichtigsten Fragen beantworten.

Warum braucht Meyer Burger eine Kapitalerhöhung?

Wie am 17. Januar angekündigt, müssen wir eine Finanzierungslücke von CHF 450 Millionen schliessen, um es der Gruppe zu ermöglichen, mittelfristig einen positiven Cashflow zu erreichen und unsere beiden im Bau befindlichen Werke in den USA fertigzustellen. Um einen Teil dieser Lücke von CHF 450 Millionen zu schliessen und das Eigenkapital zu stärken, plant Meyer Burger eine Kapitalerhöhung durch eine Bezugsrechtsemission in Höhe von CHF 200 bis 250 Millionen.

Wie will Meyer Burger die Finanzierungslücke von CHF 450 Millionen schliessen?

Neben der Kapitalerhöhung, die eine Eigenkapitalfinanzierung darstellt, verfolgen wir weitere Finanzierungsmöglichkeiten auf der Fremdkapitalseite.

Erstens hat die deutsche Bundesregierung eine Exportkreditgarantie für die Finanzierung durch eine Geschäftsbank mit einem angestrebten Betrag von bis zu 95 Millionen USD bewilligt, vorbehaltlich des Abschlusses der Kreditdokumentation und der Erfüllung bestimmter Bedingungen.

Zweitens befinden wir uns in Gesprächen über eine Finanzierung im Rahmen des Advanced Manufacturing Production Tax Credit (sog. 45X) von bis zu 300 Millionen USD mit einer führenden globalen Investmentbank, die erste unverbindliche Angebote gemacht hat. Diese stehen jedoch noch unter dem Vorbehalt der Due Diligence und des Abschlusses der erforderlichen verbindlichen Vereinbarungen.

Drittens strebt Meyer Burger ein vom US-Energieministerium („DOE“) garantiertes Darlehen in Höhe von USD 200 bis 250 Millionen an, das von der Federal Financing Bank im Rahmen des Title 17 Clean Energy Financing Loan Program gewährt werden soll. Nach erfolgreichem Abschluss von Teil I des DOE-Verfahrens wurde die Gruppe im Februar 2024 förmlich aufgefordert, Teil II eines Antrags auf ein solches Darlehen einzureichen. Die Aufforderung des DOE, einen Teil-II-Antrag einzureichen, ist keine Garantie dafür, dass das DOE den Antragsteller zur Due-Diligence-Prüfung und zu Term-Sheet-Verhandlungen einladen wird, dass das DOE dem Antragsteller ein Term-Sheet anbieten wird oder dass die Bedingungen eines Term-Sheets mit den vom Antragsteller vorgeschlagenen Bedingungen übereinstimmen werden. Die vorgenannten Punkte hängen vollständig von den Ergebnissen der Prüfung und Bewertung eines Teil-II-Antrags durch das DOE und der Entscheidung des DOE über das weitere Vorgehen ab.

Warum hat Meyer Burger diese Finanzierungslücke von CHF 450 Millionen?

Die Finanzierungslücke resultiert aus der schwierigen wirtschaftlichen Situation von Meyer Burger im vergangenen Geschäftsjahr. Das Marktumfeld in Europa ist zunehmend anspruchsvoller, schneller und intensiver geworden als erwartet.

Die grösste Herausforderung: Ein starker Anstieg der chinesischen Produktionsüberkapazitäten, gepaart mit den von Indien und den USA verhängten Handelsbeschränkungen, führte im Jahr 2023 zu einem signifikanten Überangebot und einer noch nie dagewesenen Verzerrung auf dem europäischen Solarmarkt. Verschärft wurde diese Herausforderung durch einen drastischen Preisverfall bei chinesischen Lieferanten von durchschnittlich ca. 50%, wobei die Preise unseres Erachtens weit unter ihren eigenen Herstellungskosten liegen.

Infolgedessen wurde Meyer Burger durch die Unterauslastung der Produktionskapazitäten in Deutschland, den Aufbau von Lagerbeständen und Wertberichtigungen auf Produktionsmaterial und Fertigprodukten sowie durch Kosten belastet, die durch die weitere Inbetriebnahme von Produktionsanlagen in Deutschland und den weiteren Ausbau in den USA im Jahr 2023 entstanden. Aus diesen Gründen gehen wir derzeit von einer Finanzierungslücke von CHF 450 Millionen aus. Diese müssen wir schliessen, wenn wir uns auf unser Wachstumspotenzial in den USA konzentrieren wollen.

Wofür genau werden die verschiedenen Fremdfinanzierungs-Möglichkeiten genutzt?

Der Grossteil dieser Finanzmittel ist an Investitionen in und Exporte in die USA gebunden. Daher werden die Erlöse aus diesen potenziellen Fremdfinanzierungsoptionen hauptsächlich für die Fertigstellung unserer Solarzellenproduktionsanlage in Colorado Springs, Colorado, und unserer Solarmodulproduktionsstätte in Goodyear, Arizona, verwendet. Beide befinden sich derzeit im Bau.

Die Finanzierung, die im Rahmen der bereits genehmigten Kreditgarantie der Exportagentur und anderer Fremdfinanzierungsquellen erwartet wird, soll uns zusammen mit den Erlösen aus der Bezugsrechtsemission in die Lage versetzen, unsere Zellfertigung in Colorado um das Jahresende 2024 und unsere Modulfertigung in Arizona bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 in Betrieb zu nehmen, was im Einklang mit dem zuvor kommunizierten Zeitplan steht.

Warum konzentrieren Sie sich auf die Vereinigten Staaten?

Während sich Europa aus den oben genannten Gründen als besonders herausfordernd erwiesen hat, bleiben die USA ein vielversprechender Markt für lokale Solarhersteller, der ein starkes Wachstumspotenzial und einen stabilen politischen Rahmen bietet. Der U.S.-Markt – unterstützt durch staatliche Förderprogramme wie den Inflation Reduction Act (IRA) – hat sich als förderlich für eine florierende heimische Solarindustrie erwiesen, die unserer Meinung nach von einer stabilen Kostenbasis, festen Abnahmeverträgen und einem attraktiven Preisniveau profitiert. Meyer Burger hat sein Wachstumspotenzial auf dem US-Markt bereits unter Beweis gestellt, indem wir Abnahmeverträge in den USA gewonnen haben.

Zudem macht uns die klarere Fokussierung auf unser US-Geschäft unabhängig von politischen Entscheidungen in Europa, da wir unermüdlich daran arbeiten, die Zukunft von Meyer Burger zu erhalten und zu stärken.

In welchem Zusammenhang steht die Bezugsrechtsemission mit den möglichen Sparmassnahmen der deutschen Regierung?

Es gibt keine direkte Verbindung zwischen diesen beiden Themen. Die Bezugsrechtsemission ist zusammen mit den anderen möglichen Finanzierungsoptionen in erster Linie für Investitionen in den USA vorgesehen. Die Resilienzmassnahmen würden dazu beitragen, in Europa gleiche Wettbewerbsbedingungen für ausländische Akteure, insbesondere aus China, zu schaffen und Marktverzerrungen zu bekämpfen.

Angesichts der grossen Unsicherheit auf dem europäischen Solarmarkt ist eine klare Entscheidung der Bundesregierung zu Resilienz- oder ähnlichen Fördermassnahmen erforderlich, um vorhandene Marktverzerrung zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für Deutschland, wo wir leider vor kurzem den Schliessungsprozess für unseren Produktionsstandort in Freiberg einleiten mussten. Wenn die deutsche Bundesregierung der Aufforderung der EU nachkäme, sind wir zuversichtlich, dass wir in der Lage wären, unsere Aktivitäten in Europa aufrechtzuerhalten und ein profitables und nachhaltiges Geschäft zu betreiben.

Warum sollte ich als Aktionär für die Bezugsrechtsemission stimmen und an ihr teilnehmen?

Die Bezugsrechtsemission ist ein attraktiver Vorschlag für Sie, unsere Aktionäre, da Sie in das hoch attraktive US-Geschäft investieren können, wo Meyer Burger das Potenzial hat,

ein profitables Geschäft aufzubauen. Wie bereits erwähnt, macht uns die stärkere Fokussierung auf unser US-Geschäft unabhängig von politischen Entscheidungen in Europa.

Wie kann ich an der Kapitalerhöhung teilnehmen und meine Bezugsrechte ausüben?

Sie sollten bereits die Einladung zu unserer ausserordentlichen Generalversammlung mit Informationen zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erhalten haben. Wir planen ausserdem, den Aktionärinnen und Aktionären im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere Informationen betreffend die Ausübung ihrer Bezugsrechte auf unserer Website zur Verfügung stellen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank, die Ihre Meyer Burger Aktien verwahrt.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Ihren Entscheidungsprozess hilfreich sind. Für weitere Fragen steht Ihnen unser Investor Relations Team, ir@meyerburger.com, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

Investor Relations Meyer Burger

Important Notice

This document is not an offer to sell or a solicitation of offers to purchase or subscribe for any securities. This document is not a prospectus within the meaning of the Swiss Financial Services Act and not a prospectus under any other applicable laws. Copies of this document may not be sent to jurisdictions, or distributed in or sent from jurisdictions, in which this is barred or prohibited by law. The information contained herein shall not constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to buy any securities, in any jurisdiction in which such offer or solicitation would be unlawful prior to registration, exemption from registration or qualification under the securities laws of any jurisdiction. A decision to invest in securities of Meyer Burger Technology AG should be based exclusively on the prospectus to be published by Meyer Burger Technology AG for such purpose. Copies of such prospectus (and any supplements thereto) will be available free of charge in Switzerland from Meyer Burger Technology AG, with registered address and head office at Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), Switzerland, Tel.: +41 33 221 28 00, Email: mbinfo@meyerburger.com. This document is not for publication or distribution in

the United States of America (including its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia), Canada, Japan or Australia or any other jurisdiction into which the same would be unlawful. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or purchase any securities in such jurisdictions or in any other jurisdiction into which the same would be unlawful. In particular, the document and the information contained herein should not be distributed or otherwise transmitted into the United States of America or to publications with a general circulation in the United States of America. The securities referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the Securities Act), or the laws of any state, and may not be offered or sold in the United States of America absent registration under or an exemption from registration under the Securities Act. There will be no public offering of the securities in the United States of America. The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only being distributed to and is only directed at persons who (i) are outside the United Kingdom or (ii) are "qualified investors" within the meaning of article 2 of the Prospectus Regulation (Regulation (EU) 2017/1129) as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 who are also (A) investment professionals falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended from time to time (the FSMA Order) or (B) high net worth entities falling within Article 49(2)(a) to (d) of the FSMA Order (all such persons being referred to as "relevant persons"). The securities are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such securities will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents. In any member state of the European Economic Area, this document is only addressed to "qualified investors" in such member state within the meaning of Regulation (EU) 2017/1129, and no person that is not a qualified investor may act or rely on this document or any of its contents. This publication may contain specific forward-looking statements, e.g. statements including terms like "believe", "assume", "expect", "forecast", "project", "may", "could", "might", "will" or similar expressions. Such forward-looking statements are subject to known and unknown risks, uncertainties and other factors which may result in a substantial divergence between the actual results, financial situation, development or performance of Meyer Burger Technology AG and those explicitly or implicitly presumed in these statements. Against the background of these uncertainties, readers should not rely on forward-looking statements. Meyer Burger Technology AG assumes no responsibility to update forward-looking statements or to adapt them to future events or developments. Except as required by applicable law, Meyer Burger Technology AG has no intention or obligation to update, keep updated or revise this publication or any parts thereof following the date hereof.